



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Für Umwelt und Klima – auch kommunalen landwirtschaftlichen Betrieben die Teilnahme am Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Förderausschluss für öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften am Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) aufzuheben, das nachhaltige Wirtschaften landwirtschaftlicher Betriebe in kommunaler Trägerschaft zu honorieren und damit insbesondere auch diese Betriebe bei der Umstellung auf ökologische Landwirtschaft zu unterstützen.

Begründung:

Mit der neuen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist eine Umschichtung der EU-Fördergelder in die 2. Säule geplant, damit haben sich Bund und Länder politisch verpflichtet, Ziele des Klima-, Umwelt- und Naturschutzes in der Landwirtschaft stärker als bisher zu fördern.

Aus Sicht der EU-Gesetzgebung spielen Rechtsform und Eigentumsverhältnisse der potenziellen Antragstellerinnen bzw. Antragsteller in Bezug auf flächenbezogene Fördermaßnahmen der 2. Säule keine Rolle. Auch die von Bund und Ländern gemeinsam getragene Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sieht in ihren Fördergrundsätzen für den Bereich der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen keine Beschränkung vor, aus der sich der Ausschluss von öffentlichen Betrieben von flächenbezogenen Maßnahmen der 2. Säule herleiten lässt.

Für die Förderung in der 2. Säule der GAP haben die Bundesländer die Regelungs- und Umsetzungskompetenz. Bisher sieht die Regelung für das KULAP vor, dass öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften wie Landkreise, Gemeinden und Teilnehmergemeinschaften von den flächenbezogenen Fördermaßnahmen der 2. Säule ausgeschlossen sind. Kommunalen landwirtschaftlichen Betrieben bleibt somit auch der Zugang zu den flächenbezogenen Maßnahmen verwehrt, mit denen die Umstellung auf und die Beibehaltung von ökologischem Landbau innerhalb der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen gefördert werden.

Durch die Umschichtung reduzieren sich die Flächenprämien in der 1. Säule für alle Betriebsformen. Aber für kommunale landwirtschaftliche Betriebe folgen daraus geringere Flächenprämien und ein geringeres Fördervolumen, die sie nicht durch eine Teilnahme an Maßnahmen der 2. Säule ausgleichen können.

Für Bayern ergeben sich Umschichtungen in Höhe von durchschnittlich 108 Mio. Euro jährlich. Dieses erhöhte Budget der 2. Säule sollte umfänglich genutzt werden, das nachhaltige Wirtschaften aller landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern zu honorieren

und besonders das Ziel, 30 Prozent ökologische Landwirtschaft in Bayern bis 2030, zu erreichen. Die kommunalen landwirtschaftlichen Betriebe könnten dazu einen wesentlichen Teil beitragen, sofern auch sie künftig Zugang zu flächenbezogenen Maßnahmen der 2. Säule erhalten.

So würden auch die jeweiligen Kommunalparlamente ermutigt, sich mehrheitlich für eine nachhaltigere Landwirtschaft und eine Umstellung auf ökologische Landwirtschaft auf ihren Flächen einzusetzen.